

Lehrplan

Recht

Gymnasiale Oberstufe mit der berufsbezogenen Fachrichtung Wirtschaft

Einführungsphase

Ministerium für Bildung und Kultur

Trierer Straße 33
66117 Saarbrücken

Saarbrücken, Juli 2019

Hinweis:

Der Lehrplan ist online verfügbar unter
www.bildungsserver.saarland.de

Einleitende Hinweise

Dem vorliegenden Lehrplan im Fach Recht der einjährigen Einführungsphase an der gymnasialen Oberstufe mit der berufsbezogenen Fachrichtung Wirtschaft liegen die Verordnung – Schul- und Prüfungsordnung – über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung im Saarland (GOS-VO) vom 02.07.2007, geändert durch Verordnung vom 17.04.2018 sowie die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II – Beschluss der Kultusministerkonferenz – vom 07.07.1972 i. d. F. vom 15.02.2018 zu Grunde.

Das Recht ist ein wesentlicher Ordnungs- und Gestaltungsfaktor sowohl privater als auch öffentlicher Beziehungen in der Gesellschaft. Die Schülerinnen und Schüler haben selbst und durch ihre Umgebung erfahren, dass Rechtsnormen ihr eigenes Leben beeinflussen. Durch die Medien wurden sie bereits eher zufällig und unstrukturiert mit verschiedenen Aspekten des Rechtssystems konfrontiert. Das Unterrichtsfach Recht setzt sich mit Rechtsfragen in der persönlichen Lebenswelt des Einzelnen, seiner Rolle als Staatsbürger und des Wirtschaftslebens auseinander und fördert das Verständnis für die Vielfalt und Komplexität der Rechtsordnung.

Rechtsunterricht soll die Erkenntnis fördern, dass sich das Recht an der Werteordnung des Grundgesetzes orientiert, und dadurch zur Entwicklung der ethisch-moralischen Kompetenz und des Rechtsbewusstseins der Lernenden beitragen. Der Rechtsunterricht soll die Möglichkeiten und Grenzen des eigenen rechtlichen Handelns aufzeigen und die Lernenden dazu befähigen, rechtliche Probleme unter Nutzung fachspezifischer Methoden zu bewerten. Die Unterrichtsgestaltung soll problemorientiertes Lernen und die selbständige Auseinandersetzung mit Rechtsfragen ermöglichen. Der Einsatz traditioneller und elektronischer Medien, die Einbeziehung von außerschulischen Lernorten (u. a. Gerichte und Verwaltungen) sowie die Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung tragen zur Lebensnähe des Unterrichts bei.

Auf nachstehende formale Vorgaben wird verwiesen:

- In seinem Aufbau lehnt sich der Lehrplan der Lernzieltaxonomie nach Bloom an.
- Die Lernziele sind mit Blick auf einen stringenten Umfang des Lehrplanes als Groblernziele formuliert.
- Die Zeitrichtwerte sind als vorgeschlagene zeitliche Empfehlung zu verstehen. Sie sind stets als Jahresstunden ausgewiesen, um Vergleiche mit den gymnasialen Oberstufen anderer Bundesländer zu ermöglichen.
- Die Zeiten für Wiederholungen, Leistungsüberprüfungen usw. sind mit rund einem Drittel angesetzt und schon in den ausgewiesenen Stundenanteilen enthalten.

Saarbrücken, Juli 2019

Lerngebietsübersicht

Lfd. Nr.	Lerngebiet	Zeitrichtwert * (Stunden)
1	Grundlagen des Rechts	30
2	Das Grundgesetz als Basis der Rechtsordnung	50
Summe		80

* Zeitrichtwert im Sinne eines Vorschlags

Lerngebiet 1: Grundlagen des Rechts		Zeitrictwert: 30 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Lernenden können		
1.1 Recht und Rechtsordnung erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Recht, Sitte und Moral • Funktionen des Rechts • Öffentliches Recht und Privatrecht • Rechtsgebiete • Personen der Rechtspflege 	geeignet für Schülerpräsentationen; Zusammenarbeit mit entsprechenden Berufsvertretern
1.2 Gerichtsbarkeiten und Gerichtsverfahren erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Ordentliche und besondere Gerichtsbarkeiten • Instanzenzüge • Zivilprozess <ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensgrundsätze • Ablauf 	Fachgerichtsbarkeiten Eingehen auf Berufung und Revision Hinweis auf Strafprozess Formulierung einer einfachen Klageschrift; nach Möglichkeit Besuch einer Verhandlung vor dem Amts- oder Landgericht

Lerngebiet 2: Das Grundgesetz als Basis der Rechtsordnung		Zeitrichtwert: 50 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Lernenden können		
		Erarbeitung der Inhalte des gesamten Lerngebietes anhand einer aktuellen Textausgabe des GG
2.1 das Grundgesetz als Verfassung der Bundesrepublik Deutschland erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Entstehung • Aufbau • Stellung in der Rechtsordnung 	Einordnung des GG in die Hierarchie der Rechtsnormen unter Berücksichtigung des Völkerrechts und des EU-Rechts
2.2 die Grundrechte erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechte und Bürgerrechte • Freiheitsrechte, Gleichheitsrechte und institutionelle Garantien • Justizgrundrechte • Grundrechtsadressaten • Einschränkung 	<p>Zuordnung der Art. 1-17, 19, 21, 28, 33, 102 GG; Verdeutlichung anhand einfacher Fälle und aktueller Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes</p> <p>Art. 19 IV, 101, 103, 104 GG</p> <p>Drittwirkung an einfachen Beispielen, z. B. aus dem Arbeitsrecht, verdeutlichen</p> <p>Art. 17a, 18, 19 GG</p>
2.3 die Merkmale eines Staates erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Ziele des Staates • Staatsgebiet, Staatsvolk, Staatsgewalt • Souveränität 	

Lerngebiet 2: Das Grundgesetz als Basis der Rechtsordnung		Zeitrichtwert: 50 Stunden
Lernziele	Lerninhalte	Hinweise zum Unterricht
Die Lernenden können		
2.4 die Verfassungsgrundsätze erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Republik • Demokratie • Bundesstaat • Rechtsstaat • Sozialstaat • Gewaltenteilung • Widerstandsrecht 	geeignet für Schülerpräsentationen
2.5 die Verfassungsorgane des Bundes erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Bundestag • Bundesrat • Gemeinsamer Ausschuss nach Artikel 53a • Bundesversammlung • Bundespräsident • Bundesregierung • Bundesverfassungsgericht 	geeignet für Schülerpräsentationen nach Möglichkeit Besuch des Landtags des Saarlandes Notstandsverfassung
2.6 die Gesetzgebung erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzgebungskompetenz von Bund und Ländern • Gesetzgebungsverfahren 	Unterscheidung nach Zustimmungs- und Einspruchsgesetzen
2.7 das Bundesverfassungsgericht als Hüter der Verfassung erläutern.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der Verfassungsgerichtsbarkeit und Organisation des BVerfG • Verfahrensarten <ul style="list-style-type: none"> • Verfassungsbeschwerde • Normenkontrollverfahren • Verfassungsstreit • Parteiverbotsverfahren 	Einbeziehung der Internetseiten des BVerfG Besprechung aktueller Entscheidungen des BVerfG